

B e s c h l u s s

Sicherstellung einer verfassungsgemäßen Alimentation und Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes

Der Landtag hat in seiner 62. Sitzung am 22. Oktober 2021 folgenden Beschluss gefasst:

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. jährlich für das vorangegangene Jahr zu ermitteln, ob die Voraussetzungen für eine verfassungsgemäße Besoldung nach Maßgabe der Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2020 vorgelegen haben; über das Ergebnis unterrichtet die Landesregierung den Landtag; bei Nichtvorliegen der Voraussetzungen ist ein Gesetzentwurf vorzulegen mit dem das Thüringer Besoldungsgesetz rückwirkend ab dem vorangegangenen Jahr verfassungskonform angepasst wird;
2. das Besoldungsgefüge zu evaluieren; hierbei sollen strukturelle Veränderungen zur Verbesserung der Attraktivität und der Zukunftsfähigkeit des Freistaats Thüringen geprüft werden; bei der Evaluation sind der Thüringer Beamtenbund (tbb) und der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit einzubeziehen; über das Ergebnis unterrichtet die Landesregierung den Landtag bis zum 31. Dezember 2022;
3. für die Bürgerinnen und Bürger des Freistaats und für die Unternehmerinnen und Unternehmer den engagierten und motivierten öffentlichen Dienst in Thüringen weiterzuentwickeln und für die Beamtinnen und Beamten konkrete Leistungsanreize mit Hilfe aller Instrumente einer modernen Personal- und Verwaltungsführung zu schaffen, um so die Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Thüringen weiter zu steigern. Dafür soll perspektivisch ein Gesetzentwurf erarbeitet werden.

In Vertretung
Marx
Vizepräsidentin des Landtags